



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 26.10.2022**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Techn. Angestellter Oliver Funk,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,

Gäste

Herr Schneider, Arch.-Büro Gick - Seiler,

Rektor Alexander Pfister,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Andreas Groh,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Hans-Schüller-Schule Hallstadt; Vorstellung des neuen Schulleiters **HA/743/2022**
- 2 "Mainschlösschen" Mühlhofstraße 3, Hallstadt, Widmung eines weiteren Trauraumes; Sachstand und weitere Vorgehensweise **OA/076/2022**
- 3 Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" auf Erstellung eines individuellen Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Hallstadt **HA/744/2022**
- 4 Cleantech Innovation Park; Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates **HA/745/2022**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022

Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Hans-Schüller-Schule Hallstadt; Vorstellung des neuen Schulleiters

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 ist in der Schulleitung der Hans-Schüller-Schule ein Wechsel erfolgt. Nachfolger des bisherigen Schulleiters Heinz Jung ist Herr Alexander Pfister.

Der neue Schulleiter Herr Alexander Pfister stellt sich in der heutigen Sitzung dem Stadtrat vor und steht dem Gremium für Auskünfte und Nachfragen zur Verfügung.

TOP 2 "Mainschlösschen" Mühlhofstraße 3, Hallstadt, Widmung eines weiteren Trauraumes; Sachstand und weitere Vorgehensweise

Aktuell ist im Standesamtsbezirk Hallstadt nur der Gewölbekeller im Anwesen Fischergasse 4, Hallstadt, als Trauraum gewidmet.

Im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Hallstadt und den Eigentümern des „Mainschlösschens“ ist eine öffentliche Nutzung der Räume vereinbart. Die Eigentümer des „Mainschlösschens“, Mühlhofstr. 3, Hallstadt, stellen daher den Saal im ersten Obergeschoss des „Mainschlösschens“ für Trauungen zur Verfügung.

Nach vorheriger Terminrücksprache mit den Eigentümern, können die von der Stadt Hallstadt bestellten Standesbeamten und Standesbeamtinnen und der Erste Bürgermeister der Stadt Hallstadt dort Trauungen vornehmen.

Was die Auswahl und Gestaltung eines Trauungsortes betrifft, sind entsprechende Vorgaben zu beachten:

- Der Ort muss im Standesamtsbezirk liegen.
- Der Ort muss für eine Trauung geeignet sein, d.h. einen würdevollen Rahmen für eine Eheschließung bieten und dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglichen.
- Die Nutzung durch das Standesamt muss rechtssicher gestattet werden. Dies soll durch einen entsprechenden Vertrag mit den Eigentümern geschehen.

- Jeder standesamtliche Trauungsort muss durch einen förmlichen Verwaltungsakt gewidmet werden. Die Standesamtsaufsicht ist außerdem in die Widmung einzubeziehen.

Das „Mainschlösschen“ bietet ein ausgesprochen attraktives Ambiente für Hochzeiten. Es ist davon auszugehen, dass durch die Möglichkeit dort zu heiraten, die Eheschließungszahlen noch einmal deutlich gesteigert werden können.

Ein entsprechender Nutzungsvertrag mit den Eigentümern wurde bereits geschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den im ersten Obergeschoss des „Mainschlösschens“, Mühlhofstr. 3, Hallstadt befindlichen Saal als weiteren Trauort für den Standesamtsbezirk Hallstadt zu widmen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Antrag der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" auf Erstellung eines individuellen Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Hallstadt

Der Antrag der Fraktion der Grünen auf Erstellung eines individualisierten Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Hallstadt erfolgt in Anlehnung an das bereits bestehende Klimaanpassungskonzept des Landkreises Bamberg.

Grund für diesen Antrag ist die dringliche Notwendigkeit eines zügigen, strukturierten und zielgerichteten Vorgehens, welches bereits im Antrag „1000 Bäume für Hallstadt“ angesprochen wurde. Alle anderen bereits bestehenden Anträge der Fraktion (Versiegelungs- und Grünflächenkataster, 1000-Bäume Projekt, Förderung der innerstädtischen Biodiversität, Entsiegelung städt. Flächen, z.B. Kiliansplatz Stichwort „Schwammstadt“, Förderung privater Baumpflanzungen, stetige Anpassung der Freiflächen- und Gestaltungssatzung etc.) sind Teil dieses Konzeptes.

Festgelegt werden soll zunächst, dass die Stadt Hallstadt als ersten Schritt des Konzeptes eine Erhebung des Ist-Zustandes der städtischen Flächen beauftragt (genehmigte Mittel im Haushalt 2022 für das Grünflächen- und Versiegelungskatasters) um Zielvorgaben der innerstädtischen Durchgrünung und Entsiegelung zu erhalten. Das Gewerbegebiet Laubanger soll ebenfalls berücksichtigt werden. Ohne diese qualifizierte Grundlage ist sinnvolles und vor allem langfristig kostensparendes Arbeiten nicht möglich. Genauere Kosten für die erforderlichen Maßnahmen lassen sich erst aus dem Konzept konkret ableiten. Die fachliche Unterstützung und die konzeptionelle Betreuung sowie die Förderfähigkeit des Projektes kann von der „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ gewährleistet werden. Ansprechpartner ist hier der Klimamanager des Landkreises Bamberg.

Ergänzend dazu wird der Stadtrat außerdem gebeten, in den Fraktionen über die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises zu beraten um die Konzeptionierung zu begleiten und gegebenenfalls zu unterstützen.

Erster Bürgermeister Söder stellt den Antrag auf Rückstellung des Tagesordnungspunktes und Einladung des Klimamanagers des Landkreises Bamberg in die nächste Stadtratssitzung.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 8

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Aßländer, Luche, Sommer Büttner, Nitsche, Werner P. Wolf und 2. Bürgermeister Wich

TOP 4 Cleantech Innovation Park; Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Cleantech Innovation Park GmbH (CTIP) wurde am 17.12.2021 von den drei Gesellschaftern Landkreis Bamberg, Stadt Hallstadt und den Michelin Reifenwerken AG & Co. KGaA (Michelin) gegründet. Neben der Gesellschafterversammlung verfügt die CTIP über einen Aufsichtsrat, mit je drei Mitgliedern einer jeden Gesellschaftergruppe. Der Aufsichtsrat hatte am 15.09.2022 seine erste Sitzung.

Ausweislich des § 10 Absatz 10 der Satzung der CTIP kann die Gesellschafterversammlung einvernehmlich eine Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates beschließen.

Der Gesellschafter Michelin hat mitgeteilt, dass die drei von Michelin entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates dieses Mandat im Rahmen ihrer regulären beruflichen Tätigkeit ausüben und daher eine gesonderte Entschädigung nicht erforderlich ist.

Anders verhält es sich bei den Vertretern des Kreistages und Stadtrates der Stadt Hallstadt, die die Tätigkeit als Aufsichtsrat ehrenamtlich ausüben. In Abstimmung mit den beiden übrigen Gesellschaftern Landkreis Bamberg und Michelin wird daher vorgeschlagen, die Entschädigung der Aufsichtsratsmitglieder jeweils gesondert über die beiden Kommunen für die von ihnen entsendeten Mitglieder gemäß deren Entschädigungssatzungen abzubilden. Für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Hallstadt bedeutet dies, dass die Entschädigung in einer Aufsichtsratsitzung der CTIP gleicher Weise und Höhe wie die Teilnahme an einer Stadtratssitzung erfolgt

Beschluss:

Die von der Stadt Hallstadt entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates der Cleantech Innovation Park GmbH werden für ihre Tätigkeit entsprechend den Bestimmungen der Entschädigungssatzung der Stadt Hallstadt in der jeweils gültigen Fassung entschädigt. Die Entschädigung erfolgt rückwirkend ab der ersten Sitzung des Aufsichtsrates der CTIP am 15.09.2022.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträte P. Wolf, Werner und Sommer waren während der Abstimmung des vorstehenden Punktes nicht anwesend.

TOP 5 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Es lagen keine Wünsche und Anfragen vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in